

Volksbegehren „Schutz der Privatadresse“

Der Nationalrat wolle ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, welches beinhalten soll:

Natürliche Personen haben ein Recht auf Geheimhaltung und Schutz ihrer privaten Wohnadresse (personenbezogene Daten).

Die Herausgabe dieser Daten soll weder von österreichischen StaatsbürgerInnen, noch von Fremden, ausgenommen staatliche Behörden, beim zentralen Melderegister (ZMR) beantragt werden können.

Das Gesetz soll die Privatsphäre und die Sicherheit des österreichischen Volkes schützen.